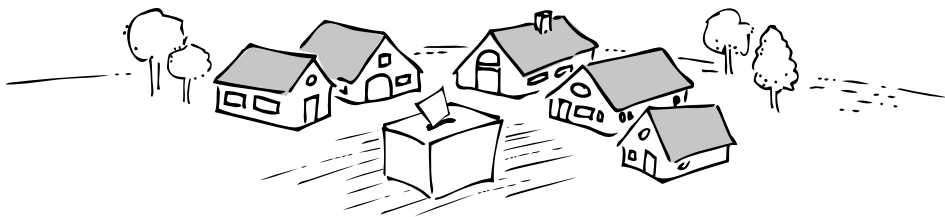


Abstimmungsinformation

Vaterstetten stimmt ab:

„Sind Sie für die Einführung deutschlandweiter Volksbegehren und Volksentscheide zu Themen, über die auch der Bundestag entscheiden kann, beispielsweise auch zu EU-Themen?“



Die Abstimmung findet am 7. Juni 2009, parallel zur Europawahl, vor den Wahllokalen statt.
Bis zum 3. Juni können Sie auch Briefwahl beantragen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

damit Sie gut informiert abstimmen können, haben wir für Sie diese Abstimmungsinformationen zusammengestellt.

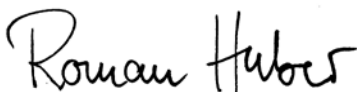
Am 7. Juni 2009 werden die Bürgerinnen und Bürger in Vaterstetten stellvertretend für den Rest der Republik in einer symbolischen Abstimmung über die Frage entscheiden:

„Sind Sie für die Einführung deutschlandweiter Volksbegehren und Volksentscheide zu Themen, über die auch der Bundestag entscheiden kann, beispielsweise auch zu EU-Themen?“

Damit äußert sich erstmals in der deutschen Geschichte das Volk in einer Abstimmung dazu, ob es selbst mehr Mitspracherechte bei wichtigen Themen auf Bundesebene bekommen möchte. In diesem Heft finden Sie 10 Gründe für und 10 Gründe gegen die Einführung von Volksbegehren und Volksentscheiden auf Bundesebene. So können Sie die Argumente gegeneinander abwägen und sich selbst ein Urteil bilden.

Mehr Demokratie e.V. hat einen Vorschlag gemacht, wie deutschlandweite Volksbegehren und Volksentscheide funktionieren könnten. Diesen Vorschlag haben wir für Sie zusammengefasst. Wie deutschlandweite Volksabstimmungen eingeführt werden können und wie die einzelnen Parteien dazu stehen, lesen Sie ebenfalls in diesem Heft. Gerne beantworten wir Ihre Fragen oder nehmen Kritik und Kommentare entgegen; wir arbeiten streng überparteilich. Sie erreichen uns unter: 089 – 821 1774.

Mit den besten Wünschen



Roman Huber
Geschäftsführender Vorstand
Mehr Demokratie e.V.

10 Gründe für Volksentscheide auf Bundesebene

1. Einmal wählen und vier Jahre zuschauen ist zu wenig Demokratie. Volksabstimmungen ermöglichen mehr politisches Engagement, auch zwischen den Wahlen. Sie ergänzen die parlamentarische Demokratie und sind bereits im Grundgesetz in Art. 20 (2) angelegt. Er besagt, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht und von ihm durch Wahlen und Abstimmungen ausgeübt wird.
2. Wer gefragt wird, wendet sich von politischen Themen nicht ab. Außerdem erhöhen die Informationen und der Austausch über Themen, die zur Volksabstimmung stehen, den Bildungsstand.
3. Schweizer Wirtschaftswissenschaftler konnten nachweisen, dass die Haushaltslage stabiler ist, wenn Bürgerinnen und Bürger mitentscheiden. Sie sind sparsamer mit den eigenen Steuergeldern als Politiker.
4. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, selbst Reformanstöße per Volksbegehren einzubringen. Zudem können mit Volksentscheiden politische Entscheidungen, die gegen den Willen der Bürger gefällt wurden, korrigiert werden.
5. Wenn Bürgerinnen und Bürger selbst über politische Fragen abstimmen können, fällt es ihnen leichter, das Ergebnis zu akzeptieren.
6. Es droht durch Volksentscheide weder die Diskriminierung von Minderheiten, noch die Einführung der Todesstrafe, da das Grundgesetz dies unveränderlich verbietet.

7. Die Bürger lassen sich nicht so leicht von den Medien manipulieren, wie behauptet wird. Die Erfahrungen aus den USA und der Schweiz zeigen, dass die Medien vor Volksabstimmungen in der Regel ausgewogen berichten. Entscheidend ist auch, dass vor den Abstimmungen Informationsbroschüren mit Argumenten der Befürworter und Gegner an alle Haushalte verschickt werden. Damit werden die Bürger umfassend und ausgewogen informiert.
8. Die Bürger werden durch Volksentscheide an den wichtigen Entscheidungen, die alle betreffen, beteiligt und haben dadurch mehr Einfluss auf politische Prozesse. Durch Volksentscheide wird die repräsentative Demokratie repräsentativer und die Politikverdrossenheit geringer.
9. Die Kritik mancher Gegner, die Weimarer Republik sei an der Direkten Demokratie gescheitert, ist wissenschaftlich widerlegt. Die einzige von rechten Kräften initiierte Volksabstimmung in der Weimarer Republik scheiterte. Das Ermächtigungsgesetz, das die Nazis 1933 an die Macht brachte, wurde vom Reichstag, nicht von den Bürgerinnen und Bürgern, verabschiedet.
10. Bei Volksentscheiden zählen nur die sachlichen Argumente, nicht die Interessen von Lobbyisten, Parteien oder Politikern. Es muss überzeugt statt befohlen werden und die besseren Argumente setzen sich durch.

10 Gründe gegen Volksentscheide auf Bundesebene

1. Volksentscheide reduzieren komplexe Themen auf simple Ja-Nein-Entscheidungen. Kompromisse sind nicht möglich. Deshalb müssen Gesetze auf Bundesebene weiterhin vom Parlament gemacht werden, wo Diskussion und Kompromiss möglich sind.
2. In der Geschichte der Bundesrepublik hätten Volksentscheide viele Entscheidungen unmöglich gemacht: Westanbindung, Nato-Doppelbeschluss, Einführung des Euro, Rente mit 67 oder auch den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan. Demokratie braucht auch Führung.
3. Die Weimarer Republik ist an der Direkten Demokratie gescheitert. Durch Volksabstimmungen ist Hitler bekannt und salonfähig geworden.
4. Das Volk lässt sich durch schlimme Vorfälle, z. B. der Misshandlung von Kindern, dazu hinreißen, per Volksabstimmung die Todesstrafe wieder einzuführen. Außerdem könnten Kampagnen gegen Ausländer und andere Minderheiten zu sozialem Unfrieden und Diskriminierung führen.
5. Viele Menschen interessieren sich nicht für Politik, informieren sich nicht und werden sich an Volksentscheiden nicht beteiligen. Das ist ihr gutes Recht. Niemand soll zur Politik gezwungen werden. Die politische Elite soll die Entscheidungen treffen. Deutschland ist in den letzten 60 Jahren mit einem Grundgesetz ohne Volksentscheide sehr gut gefahren.
6. Die Medien könnten das Ergebnis von Volksabstimmungen lenken, indem sie einseitig über Themen berichten. Damit würden Eigentümer großer Medienkonzerne das Volk für ihre Interessen missbrauchen und das Ergebnis von Volksentscheiden manipulieren.

7. Volksentscheide verwischen die politische Verantwortlichkeit. Die Politiker werden bei Fehlentwicklungen sagen, das Volk habe es so gewollt und werden sich selbst nicht verantwortlich fühlen, Krisen zu bewältigen.
8. Auf der Bundesebene werden Gesetze gemeinsam mit den Bundesländern und der EU ausgehandelt. Das geht bei Volksentscheiden aber nicht, weil sie weder die EU noch den Bundesrat mit einbeziehen.
9. Direkte Demokratie funktioniert in kleinen und überschaubaren Einheiten, nicht aber mit 80 Million Bürgerinnen und Bürgern. Außerdem verlangsamt sie politische Prozesse so sehr, dass das Regieren in Deutschland schwer wird.
10. Bürgerinnen und Bürger sind damit überfordert, Sachthemen direkt zu entscheiden, da sie diese nicht vollends verstehen.

„Die aufgelisteten Argumente geben einen guten und fairen Überblick über Pro und Kontra zur Direkten Demokratie.“

Prof. Dr. Hans-Joachim Lauth
Politikwissenschaft
Universität Würzburg



„Gut, dass die Frage, ob es deutschlandweit Volksentscheide geben soll, auch einmal den Bürgern vorgelegt wird.“

Prof. Dr. Hans Herbert von Arnim
Deutsche Hochschule für
Verwaltungswissenschaften Speyer

Wie können deutschlandweite Volksabstimmungen eingeführt werden?

Volksabstimmungen sind im Grundgesetz angelegt. In Artikel 20, Absatz 2 heißt es: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen...ausgeübt“. Wählen können die Bürgerinnen und Bürger. Abstimmen können sie allerdings nur auf der Ebene der Bundesländer und der Kommunen. Auf der Bundesebene dürfen sie bisher nicht abstimmen, obwohl dies im Grundgesetz angelegt ist.

Um deutschlandweite Volksbegehren und Volksentscheide einzuführen, ist eine 2/3-Mehrheit im Bundestag nötig. 2002 gab es erstmals eine einfache Mehrheit im Bundestag. Die nötige 2/3-Mehrheit wurde verfehlt, weil die CDU/CSU und Teile der FDP dagegen stimmten. Alle Parteien sind grundsätzlich für bundesweite Volksentscheide, außer der CDU/CSU. Die CSU spricht sich nun für Volksentscheide zu EU-Fragen aus.

Positionen der Parteien:

Deutschlandweite Volksbegehren und Volksentscheide?



Angela Merkel,
Parteivorsitzende CDU

Die CDU ist dagegen. Nur auf Ebene der Kommunen und Bundesländer befürwortet sie Direkte Demokratie:

„Wir bekennen uns zur repräsentativen Demokratie, die politische Führung und demokratische Verantwortung miteinander verbindet. Repräsentative Demokratie schließt Elemente unmittelbarer Demokratie nicht aus. Diese können das repräsentative System auf den regionalen Ebenen sinnvoll ergänzen.“ (Parteiprogramm)



Horst Seehofer, Parteivorsitzender CSU

Die CSU ist nur für Volksentscheide über EU-Fragen, nicht für generelle Volksbegehren und Volksentscheide:

„Wir wollen die Bürger bei wichtigen Fragen zu Europas Zukunft mit Volksabstimmungen stärker in die Entscheidung einbeziehen. Dies soll gelten, wenn wichtige Zuständigkeiten von den Mitgliedstaaten auf Europa übertragen werden und wenn die europäische Familie um weitere Mitgliedstaaten erweitert werden soll.“

(Europawahlprogramm)

Die SPD ist für deutschlandweite Volksentscheide:

„Der Verbindung von aktivierendem Staat und aktiver Zivilgesellschaft dient auch die direkte Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger durch Volksbegehren und Volksentscheide. In gesetzlich festzulegenden Grenzen sollen sie die parlamentarische Demokratie ergänzen, und zwar nicht nur in Gemeinden und Ländern, sondern auch im Bund. Wo die Verfassung der parlamentarischen Mehrheit Grenzen setzt, gelten diese auch für Bürgerentscheide.“ (Parteiprogramm)



Franz Müntefering, Parteivorsitzender SPD



Guido Westerwelle, Parteivorsitzender FDP

Die FDP ist für deutschlandweite Volksentscheide:

„Den Bürgerinnen und Bürgern soll die Möglichkeit gegeben werden, sich über Elemente direkter Demokratie an der politischen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland zu beteiligen. Diese sollen den Bürgerinnen und Bürgern in Form von Volksinitiative, Volksbegehren sowie Volksentscheid zur Verfügung gestellt werden.“

(Gesetzentwurf FDP-Bundestagsfraktion 2009)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind für deutschlandweite Volksentscheide:

„Wir wollen, dass die BürgerInnen auch zwischen den Wahlen per Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid - bei Gewährleistung der Grundrechte und des Minderheitenschutzes - über wichtige bun-



Cem Özdemir und Claudia Roth, Parteivorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

despolitische Fragen entscheiden können, auch wenn deren Umsetzung Geld kostet. Wir befürworten obligatorische Referenden über Änderungen des Grundgesetzes und über die Ratifizierung neuer EU-Verträge.“
(Bundestagswahlprogramm 2009)

DIE LINKE ist für deutschlandweite Volksentscheide:

„Die repräsentative, parlamentarische Demokratie ist weder das letzte Wort des Grundgesetzes noch der Demokratie-Geschichte. Sie ist zu verbessern und weiter zu entwickeln durch Einführung von Elementen der direkten Demokratie und besserer Kontrollmöglichkeiten für Regierungshandeln.“
(DIE LINKE: Homepage, Themen von A-Z, Stichwort direkte Demokratie)



Oskar Lafontaine und Lothar Bisky, Parteivorsitzende DIE LINKE

Wie könnten deutschlandweite Volksentscheide funktionieren?

Bundesweite Volksentscheide brauchen faire Spielregeln. Mehr Demokratie e.V. hat ein dreistufiges Verfahren vorgeschlagen:

1. Volksinitiative:

Mit 100.000 Unterschriften kann dem Bundestag ein Gesetzentwurf vorgelegt werden. Jeder ist berechtigt, einen Gesetzentwurf zu machen.

2. Volksbegehren:

Lehnt der Bundestag die Volksinitiative ab, kann ein Volksbegehren eingeleitet werden. Für dessen Erfolg müssen in sechs Monaten eine Million Unterschriften zusammenkommen.

3. Volksentscheid:

Hier entscheidet - wie bei Wahlen - die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jeder Haushalt bekommt im Vorfeld eine Abstimmungsbroschüre, in der die Pro- und die Kontra-Seite ihre Argumente darstellen.

Über welche Themen kann abgestimmt werden?

Themen, über die abgestimmt wird, müssen mit Grundgesetz und Völkerrecht vereinbar sein. Auch über Finanzen und Steuern kann abgestimmt werden. Gegen Beschlüsse des Bundestages können ebenfalls Volksentscheide eingeleitet werden. Bei EU-Reformen und Grundgesetzänderungen muss das Volk immer gefragt werden.



Bürger müssen gut informiert werden

In einer Broschüre, die jeder Haushalt vor dem Volksentscheid erhält, stellen die Pro- und Kontra-Seiten ihre Argumente in gleichem Umfang dar. Dieses Abstimmungsbüchlein nach Schweizer Vorbild sichert die ausgewogene Information der Bevölkerung.

Genug Zeit für die Meinungsbildung

Die drei Schritte Volksinitiative, -begehren, -entscheid dauern rund ein- einhalb Jahre. So wird die Entscheidung nicht von kurzfristigen Emotionen beeinflusst und es bleibt genug Zeit für öffentliche Debatten.

Was passiert bei Verfassungsänderungen?

Will ein Volksbegehren die Verfassung ändern, müssen dafür doppelt so viele Unterschriften gesammelt werden - zwei Million. Beim Volksentscheid entscheidet die Mehrheit oder auch Zweidrittel der abgegebenen Stimmen.

Natürlich sollte die Frage der Quoren und Fristen ausführlich diskutiert werden, so dass ein gesamtgesellschaftlicher Konsens gefunden werden kann. Zunächst geht es aber um die Frage, ob überhaupt deutschlandweite Volksentscheide eingeführt werden sollen. Über die konkrete Ausgestaltung kann man sich dann einigen.



Der Bundestag kann einen Alternativvorschlag zum Volksentscheid vorlegen.



Ein Abstimmungsbuch wird an alle Haushalte verschickt.



Volksentscheid die Mehrheit entscheidet

Vaterstetten stimmt ab

Termin: 7. Juni 2009, parallel zur Europawahl

Ort: Vor den Wahllokalen werden gesonderte, mobile „Abstimmungslokale“ eingerichtet.

Abstimmungsfrage: „Sind Sie für die Einführung deutschlandweiter Volksbegehren und Volksentscheide zu Themen, über die auch der Bundestag entscheiden kann, beispielsweise auch zu EU-Themen?“

Briefwahl beantragen:

Mit der Postkarte, die Ihnen mit dem Info-Brief am 22. Mai 2009 zugesandt wurde, können Sie bis zum 3. Juni 2009 Briefwahlunterlagen beantragen. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit, falls Sie am 7. Juni nicht in Vaterstetten sind.

Kontakt:

Mehr Demokratie e.V.

Jägerwirtstr.3

81373 München

Tel.: 089 821 1774

Fax: 089 821 1176

bayernbuero@mehr-demokratie.de

www.vaterstetten-stimmt-ab.de

Mehr Demokratie 